

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Opel	Handelsbezeichnung: Frontera
Antriebsart: Elektromotor	
Kraftstoff: entfällt	andere Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	16,5 kWh/100 km
CO ₂ -Emissionen (kombiniert):	0,0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	390 km

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emissionen (kombiniert)	Weitere Angaben:
	Stromverbrauch
	kombiniert 16,5 kWh/100 km
	• Innenstadt 11,6 kWh/100 km
	• Stadtrand - kWh/100 km
	• Landstraße 14,8 kWh/100 km
	• Autobahn 22,1 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	767,25 EUR/Jahr
(Strompreis: 0,31 EUR/kWh (Jahresdurchschnitt 2024))	
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²	
• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 127,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 200,00 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	befristet steuerbefreit³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO ₂ -Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO ₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO ₂ -Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar https://www.dat.de/co2/ .	
¹ Es werden nur die CO ₂ -Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO ₂ -Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO ₂ -Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.	
² Aufgrund der CO ₂ -Bepreisung sind künftige Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO ₂ -Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO ₂ -Kosten anhand von drei angenommenen CO ₂ -Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO ₂ -Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO ₂ -Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter https://www.alternativ-mobil.info .	
³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeuges in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.	